

Rahmenvertrag zur Wiederholungsprüfung ortsveränderlicher Elektrogeräte der Gemeindeverwaltung Nünchritz

Zwischen

Gemeindeverwaltung Nünchritz

- vertreten durch die Bürgermeisterin -

Glaubitzer Str. 10

01612 Nünchritz

- Auftraggeber (AG)-

und der Firma

- Auftragnehmer (AN)-

wird unter der Auftragsnummer XXXXXX des Auftraggebers folgender Vertrag über die Wartung ortsveränderlicher Elektrogeräte für die Gemeindeverwaltung Nünchritz geschlossen:

§ 1 Vertragsgrundlage

Neben den Regelungen und Bedingungen dieses Vertrages sind nachfolgende Bedingungen in der unten aufgeführten Reihenfolge Vertragsbestandteile und Vertragsgrundlage:

- die Leistungsbeschreibung
- Eigenerklärung zur Eignung
- das Angebot des Auftragnehmers vom
- die Allgemeinen Bedingungen der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL/B)
- die Regelungen des BGB

soweit nichts anderes vereinbart ist.

§ 2 Vertragsgegenstand

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf der Grundlage der Ausschreibung zu den nachstehenden Bedingungen der in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Liegenschaften gemäß der gesetzlichen Bestimmungen regelmäßig zu warten.

Der Auftraggeber strebt folgenden jährlichen Wartungsumfang an:

	Stückzahl *
Liegenschaften Nünchritz	3300 (geschätzt)

*(Änderungen vorbehalten)

Die Abrufmenge kann um ca. 30% variieren.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Prüfarbeiten während der Laufzeit des Vertrages ausschließlich beim Auftragnehmer in Auftrag zu geben.

Abrufberechtigt für den Auftraggeber ist die Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Str. 10, 01612 Nünchritz.

§ 3 Vertragsdauer / Kündigung

Die Laufzeit dieses Vertrages beginnt ab 1. Juli 2025 und beträgt 48 Monate. Einer gesonderten Kündigung bedarf es nicht.

Der Auftraggeber hat insbesondere das Recht der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund, wenn

- über das Vermögen des Auftragnehmers ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren eröffnet wird, er dieses beantragt oder hinsichtlich seines Vermögens Sicherungsmaßnahmen nach § 21 InsO angeordnet werden die Leistung wiederholt mangelhaft erbracht wurde

- über das Vermögen des Auftragnehmers ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren eröffnet wird, er dieses beantragt oder hinsichtlich seines Vermögens Sicherungsmaßnahmen nach § 21 InsO angeordnet werden
- die Leistung wiederholt mangelhaft erbracht wurde

§ 4 Prüfung

Die Prüfung hat innerhalb der vereinbarten Zeit vollständig und mängelfrei zu erfolgen.

§ 5 Preise und Nebenkosten

Die Preise und Nebenkosten sind wie folgt gestaffelt:

- a) Preis pro geprüftem Gerät inkl. Prüfplakette
- b) Anfahrtskosten je Kilometer
- c) Dokumentationskosten je angefangene Stunde

Der Preis ist für die Laufzeit von 24 Monaten fest.

§ 6 Abnahme

Der Auftraggeber ist nur dann zur Abnahme der Leistung verpflichtet, wenn die in der Leistungsbeschreibung genannten und die objektiven Prüfleistungen für eine mangelfreie Sache erfüllt sind.

§ 7 Rechnung, Zahlung

Die Rechnungsstellung erfolgt je geprüfter Liegenschaft und wird elektronisch an rechnung@nuenchritz.de übermittelt.

Der Rechnungsempfänger ist die Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Str. 10, 01612 Nünchritz.

Die Zahlung wird nach erbrachter Leistung, Abnahme und Eingang der prüfbaren Rechnung innerhalb der Zahlungsfrist geleistet.

§ 8 Haftung und Gewährleistung

Der Auftragnehmer übernimmt für die geprüften Geräte die Gewähr, dass diese die zugesicherten Eigenschaften haben und dass keinerlei Fehler auftauchen, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder dem nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate.

Rechte aus diesem Vertrag dürfen ohne schriftliche Zustimmung des Auftraggebers nicht an Unterauftragnehmer abgetreten werden.

Es wird eine ordnungsgemäße Geschäftsführung, dass keine Verfahren wegen Korruption, Vorteilsnahme oder sonstiger Begünstigungen gegen die Geschäftsleitung oder einem seiner Mitarbeiter anhängig sind, bestätigt.

§ 9 Verzug, Vertragsstrafe

Der Auftragnehmer kommt ohne Mahnung in Verzug, wenn er nicht innerhalb der durch den Vertrag bestimmten Zeitraum (§ 4) die Leistung erbringt.

Die gesetzlichen Regelungen für Verzug gemäß §§ 286 ff. BGB und Nichterfüllung gemäß §§ 280 ff. BGB, §§ 323 ff. BGB bleiben unberührt.

§ 10 Erfüllungsort

Erfüllungsort ist die jeweilige Liegenschaft gemäß der Anlage 1_Nünchritz.

§ 11 Sonstige Bestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sowie der Bestellungen sind nur rechtswirksam, wenn sie schriftlich erfolgen.

Gerichtsstand ist der Sitz des Auftraggebers.

Rechtsstreitigkeiten berechtigen den Auftragnehmer nicht, die Leistungen zu unterbrechen oder einzustellen.

Sollten Teile des Vertrages unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages insgesamt davon unberührt.

Zur Kenntnis genommen: